



Rundbrief 2/2022

Im Fokus:

Jahresplanungsverfahren für 2023 –
Ihre Projektanmeldungen

Inhaltsverzeichnis

Förderprogramm Private Träger (PT) – Aktuelle Hinweise	3
Jahresplanungsverfahren 2023 – Ihre Projektanmeldungen	3
Aktualisierung Ihrer Trägerunterlagen nicht vergessen!.....	5
Aktualisierte Zuständigkeiten	5
Erste offene Trägertagung im Förderprogramm Private Träger	5
Seminare von Engagement Global/ bengo.....	5
Knowhow für die Abwicklung und Nachweiserstellung	6
Vereinfachungen für Ihre Nachweise – Berichtspflichten.....	6
Überarbeitete Formulare Zwischennachweis und dazugehöriger Leitfaden	7
Hinweise der EU-Beratung	8
Neues aus Brüssel.....	8
Weitere Angebote von Engagement Global	9
Leitfaden “Den digitalen Wandel in zivilgesellschaftlichen Organisationen aktiv gestalten”	9
Seminar "Engagement unterstützen - Förderung der entwicklungspolitischen Arbeit gemeinnütziger Organisationen“	9
Programmübergreifende Seminare.....	9
Weitere Hinweise und Angebote	10
Sonderausschreibung der Else Körner-Fresenius-Stiftung	10

Förderprogramm Private Träger (PT) – Aktuelle Hinweise

Jahresplanungsverfahren 2023 – Ihre Projektanmeldungen

Auch 2023 wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wieder Vorhaben privater deutscher Träger in den Ländern des Globalen Südens der DAC¹-Liste unterstützen. Die Förderung und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ist eine der wesentlichen Säulen des entwicklungspolitischen Gesamtansatzes des BMZ.

Wie bereits mit dem [Sonderrundbrief](#) im November 2021 angekündigt, wird die Jahresplanungsabfrage in diesem Jahr vorgezogen. Daher wird schon ab dem **15. März 2022** das Antragsportal für Ihre Projektanmeldungen für das Jahr 2023 geöffnet sein. Ziel ist es, Ihnen früher als bisher eine Indikation zu den Neuförderungen in 2023 zu geben und es Ihnen zu ermöglichen, zügiger mit den entsprechenden Vorbereitungen zu starten.

Wir bitten Sie, Ihre neuen Projektplanungen bis zur Schließung der Funktion im Antragsportal am **15. Mai 2022** einzureichen.² (www.antragsportal.de) Mit der Abfrage können Sie gebündelt nach einem einheitlichen Verfahren und Format Ihre Projektanmeldungen für die folgenden Förderlinien/ -Titel abgeben:

- Private Träger (PT)
- Private Träger – Least Developed Countries (PT-LDC)
- Sonderinitiative EINEWELT ohne Hunger (SEWoH)
- Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen und Flüchtlinge (re-)integrieren (SI Flucht)
- Programm Perspektive Heimat (Rückkehr/ Reintegration)
- Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern (Medienförderung)
- Fazilität Internationaler Klima- und Umweltschutz (IKU)

Die Jahresplanungsabfrage steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der entsprechenden Haushaltsmittel. Informationen zu den Förderkonditionen aller Programme finden Sie in der angehängten Übersicht (Anlage 2) sowie detailliert auf der bengo-Website unter „[Grundlagen > Sonderprogramme und -initiativen](#)“. In der Übersicht finden sich auch Angaben zu den Ländern der PT-LDC Förderung und solchen mit „unterdrücktem Handlungsspielraum“.

Welches Projekt für welchen Titel anmelden?

Entscheiden Sie sich bitte bei der Voranmeldung für den Haushaltstitel, der für Ihr Vorhaben spezifischer und damit vorrangig ist. Im Falle des PT-LDC-Titels melden Sie dementsprechend alle Projekte, die sich in Least Developed Countries befinden, auch für eben diesen Titel an. Beachten Sie bitte die besonderen Fördervoraussetzungen des jeweiligen Titels (siehe Übersicht Anlage 2).

¹ Development Assistance Committee (Ausschuss der Entwicklungshilfe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - OECD)

² Vorhaben mit einer Fördersumme von bis zu 100.000 Euro können durch eine Verfahrensreform im Fördertitel Private Träger auch unterjährig eingereicht werden. Diese müssen also nicht bis zum 15. Mai 2022 vorangemeldet werden.

Sollten Sie Globalprogramme oder Multi-Akteurs-Partnerschaften voranmelden wollen, machen Sie sich bitte zunächst mit den Anforderungen auf unserer [Website](#) vertraut und nehmen Sie Kontakt mit den zuständigen Fachberatungen auf:

- Globalprogramme: Frau Schröder (AMEHA), Frau Saul (Afrika), Herr Jäger (Asien)
- Multi-Akteurs-Partnerschaften: Herr Blessing (AMEHA), Frau Proell (Afrika), Frau Stelzner (Asien)

Bitte beachten Sie, dass in diesen Fällen parallel zur Voranmeldung des Vorhabens eine Concept Note an die zuständige Fachberatung geschickt werden muss. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Website unter „[Über uns > Ansprechpersonen](#)“.

Fristen und weiteres Vorgehen

Für alle Projektanmeldungen gilt die einheitliche Frist **15. Mai 2022**. Bis dahin müssen die Voranmeldungen über das Antragsportal (Funktion „Jahresplanung erstellen“ unter Trägerdaten) elektronisch abgesendet worden sein. Danach wird der Assistent im Portal geschlossen. Bitte beachten Sie für die Projektanmeldung die „Anlage 1_JPA 2023_Hinweise zur Projektanmeldung über das Antragsportal“. Nach Vergabe der Prioritäten (A, B, C) werden Sie voraussichtlich Mitte Juli 2022 darüber informiert, dass Sie die Ergebnisse der Priorisierung im Antragsportal einsehen können (Hinweis: Die Priorisierung ist keine Förderzusage, sondern die Bitte, für die priorisierten Vorhaben prüffähige Anträge einzureichen).

Die verfügbaren Mittel für die Projekte ergeben sich aus den entsprechenden Haushaltsansätzen des BMZ. Je nach tatsächlicher Haushaltsausstattung ist es möglich, dass nicht alle A-Projekte gefördert werden können oder umgekehrt auch B-Projekte nachrücken können. Bitte beachten Sie auch, dass der frühestmögliche Projektbeginn voraussichtlich erst im Frühjahr 2023 sein kann. Voraussetzung ist natürlich, dass die Anträge frühzeitig eingehen und bis dahin positiv entschieden werden können.

Im Titel Private Träger und im Titel PT-LDC sollten die A-priorisierten Anträge spätestens bis zum **15. März 2023** vorgelegt werden; mit Ablauf dieser Frist verfällt aus Gründen der Mittelbewirtschaftung die A-Priorität. **Wir weisen darüber hinaus darauf hin, dass die in der Jahresplanung angemeldeten Summen realistisch kalkuliert sein und die Zuwendungsmittel im letztendlichen Projektantrag diese nicht überschreiten sollten.** Je früher Sie Ihre Projektanträge einreichen, desto eher kann mit der Bearbeitung begonnen werden.

Für die anderen Haushaltstitel gelten zum Teil gesonderte Einreichungsfristen, die Ihnen mitgeteilt werden, wenn Ihre Anmeldung in der Vorauswahl zum Zuge kommt. Bei inhaltlichen Fragen können Sie sich gerne an die zuständigen Fachberatungen wenden. Bei Fragen zur Handhabung des Antragsportals steht Ihnen die Hotline unter der Telefonnummer +49 228 20 717 2570 zur Verfügung.

Projektanträge für 2022

Bitte bleiben Sie aus Gründen unserer Mittelkalkulation bei der Ausarbeitung der **Projektanträge für 2022 grundsätzlich innerhalb der angemeldeten Summen für die einzelnen Haushaltsjahre.**

Projektanmeldungen der strukturbildenden Übergangshilfe

Die Ausschreibung der strukturbildenden Übergangshilfe des BMZ wird nicht vorgezogen und findet im Sommer 2022 statt. Aus technischen Gründen können die Projektideen dabei jedoch nicht wie in den Vorjahren über die digitale Eingabemaske im Antragsportal eingegeben, sondern nur mittels Formular über eine E-Mail eingereicht werden. Nähere Informationen hierzu sowie zur generellen Ausgestaltung dieser Ausschreibung erfahren Sie ab Juni 2022 auf der [bengo-Website](#) von Engagement Global.

Aktualisierung Ihrer Trägerunterlagen nicht vergessen!

Bitte denken Sie daran, parallel zu einem neuen Antrag immer auch Ihre Trägerunterlagen zu aktualisieren. Benötigt werden jährlich die jeweils aktuellen Geschäfts- und Finanzberichte, außerdem nach Ablauf der Gültigkeit ein neuer Freistellungsbescheid und die Erneuerung des DZI-Spendensiegels (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen), wenn Sie dieses führen. Vergessen Sie außerdem nicht, Ihre Stammdaten im Portal zu aktualisieren, wenn es Änderungen im Vorstand gab, sich also die Vertretungs- und gegebenenfalls Zeichnungsberechtigung geändert hat. Hierzu benötigen wir dann auch den aktualisierten Vereinsregistereintrag.

Bitte übermitteln Sie Trägerinformationen unter Angabe der Trägernummer im Trägerbereich des Antragsportals (über „Antragsberechtigung verlängern“) oder per E-Mail an traegerpruefung@engagement-global.de. Bitte laden Sie diese Dokumente **nicht zusammen** mit einem Projektantrag hoch, da wir dann Dateien händisch umsortieren müssen.

Aktualisierte Zuständigkeiten

Auch bei bengo haben sich personelle Änderungen ergeben, vor allem freuen wir uns über neue Kolleginnen und Kollegen, die wir in den letzten Monaten begrüßen durften.

Die gegebenenfalls neue, für Ihr jeweiliges Projektland zuständige Fachberatung oder für Ihre Organisation zuständige Nachweisberatung können Sie auf der bengo-Website unter [Über uns > Ansprechpersonen](#) einsehen. Die jeweiligen Fachberatungen lassen sich auch ganz bequem über die Weltkarte auf der Startseite ausfindig machen.

Erste offene Trägertagung im Förderprogramm Private Träger

Es ist soweit! Die erste offene Trägertagung von Engagement Global/ bengo wird **am 13. und 14. Juni 2022 digital** stattfinden. Während der Tagung soll sowohl im Plenum als auch in Kleingruppen Raum zum gegenseitigen Kennenlernen und thematisch-fachlichen Austausch untereinander gegeben werden.

Dazu eingeladen sind alle aktiven Träger, die im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2021 und 1. März 2022 mindestens ein laufendes Projekt in den Fördertiteln des BMZ haben oder hatten. Wir bitten um Verständnis, dass aus Kapazitätsgründen wahrscheinlich maximal eine Person Ihrer Organisation an der Veranstaltung teilnehmen kann. Voraussichtlich im Mai erhalten Sie dazu in einer separaten E-Mail eine Einladung für die Trägertagung.

Um ein möglichst stimmiges Programm erstellen zu können, würden wir uns über eine Rückmeldung mit konkreten Themenvorschlägen und/oder Wünschen freuen. Unter dem in der Rundbrief E-Mail hinterlegten Mentimeter-Link, finden Sie eine Umfrage, über die Sie ihre Themen bis zum 23. März 2022 gern einbringen können.

Seminare von Engagement Global/ bengo

Neben individueller Beratung bietet bengo Seminare sowohl in Präsenz als auch online an. Die Seminare thematisieren neben der Antragstellung auch die Projektdurchführung sowie die Erstellung von Nachweisen gemäß den Richtlinien des Förderprogramm Private Träger. Sie richten sich sowohl an private deutsche Träger, die erstmals eine Projektförderung durch Engagement Global/ bengo beantragen, als auch an erfahrene Antragstellende, die ihre Kenntnisse vertiefen möchten.

Auszug aus dem Seminarprogramm:

- Der Weg zum Auslandsprojekt - Richtlinien, Antragstellung und Projektabwicklung [11. Mai bis 13. Mai 2022 in Hamburg](#)
- Der Weg zum Auslandsprojekt - Richtlinien, Antragstellung und Projektabwicklung [10. Juni bis 12. Juni 2022 in Frankfurt a.M.](#)
- Online-Seminar: Das Einmaleins der Belege, [11. Juni 2022](#)
- Online-Seminar: Einführung in das bengo-Antragsportal, [25. Juni 2022](#)
- Online Seminar: Von der Antragstellung bis zur Förderzusage, [6., 8., 12. und 14. Juli 2022](#)

Weitere Termine für 2022 und Anmeldeöglichkeiten finden Sie unter auf unserer Website unter [Antragstellung > Seminarkalender](#).

Knowhow für die Abwicklung und Nachweiserstellung

Vereinfachungen für Ihre Nachweise – Berichtspflichten

Es hat sich einiges getan, was die Berichtspflichten in Ihren Nachweisen betrifft. Zusammen mit dem BMZ haben wir an Vereinfachungen für Sie gearbeitet. Wir hoffen, dass Ihnen diese Neuerungen die Nachweiserstellung erleichtern werden. Denken Sie aber bitte auch in Zukunft im eigenen Interesse daran, dass Sie alle erforderlichen Unterlagen für den Fall weiterer Prüfungen sorgfältig aufbewahren.

1. Angabe des Wechselkurses jetzt ohne Berechnungsgrundlage

Künftig müssen Sie dem Verwendungsnachweis keine Berechnungsgrundlage für die Wechselkurse mehr beifügen. Bitte geben Sie stattdessen den Wechselkurs oder die Wechselkurse an, den/ die Sie genutzt haben, um Ihre Angaben im Verwendungsnachweis zu berechnen. Dies können Sie formlos mitteilen (als Anlage) oder im Sachbericht unter Punkt 6 „Sonstige Bemerkungen“.

Bitte denken Sie daran, dass wir auch weiterhin in der Lage sein müssen, auf Basis des von Ihnen angegebenen Wechselkurses Angaben in den Beleglisten oder im Testat mit den Angaben im zahlenmäßigen Nachweis abzugleichen. Sollten Sie mehrere Kurse (zum Beispiel bei mehreren Währungen oder bei jährlichen Wechselkursberechnungen) verwendet haben, wären wir Ihnen daher dankbar, wenn Sie dies für in uns nachvollziehbarer Weise darstellen könnten.

2. Vorlage eines Testats durch externe/n Buchprüfende/n in digitaler Form

Ab sofort müssen Sie die im Rahmen einer externen Buchprüfung erstellten Testate nur noch in digitaler Form mit dem Verwendungsnachweis einreichen. Bitte denken Sie lediglich daran, dass Sie das Original für mögliche spätere Prüfungen sorgfältig aufbewahren.

Achten Sie daher bitte insbesondere in Ländern mit Ausfuhrverbot für Originalbelege verstärkt darauf, dass die Originalbelege bei Projektbetreuungsreisen stichprobenartig geprüft werden. Die Belege müssen zudem den Anforderungen des Fördertitels entsprechen (klare Projektzuordnung, Empfänger, richtige Verbuchung, und weitere), dies bestätigen Sie in den Verwendungsnachweisen.

3. Nachweis der Buchprüferqualifikation durch die/den Buchprüfenden selbst

In vielen Ländern ist es schwierig, eine Bestätigung der Qualifikation einer/s Buchprüfenden zu erhalten. Da die Erstellung eines Testates von einer/m im Partnerland offiziell anerkannten externen Buchprüfenden erfolgen muss, reicht es künftig aus, mit der Vorlage des Testates die Kopie der Legitimation als anerkannter/m Buchprüfenden (falls im Partnerland vorhanden Buchprüfenden-Ausweis und/oder Registrierungsnummer) vorzulegen.

4. Fristgerechter Eingang eines Nachweises

Auch weiterhin gilt, dass der Nachweis spätestens am Tag der Frist rechtskräftig unterschrieben postalisch bei Engagement Global eingehen muss. Bitte achten Sie darauf, dass der Verwendungsnachweis vollständig („prüffähig“) ist. Enthält der postalische Nachweis in Kombination mit den rein digital eingereichten Unterlagen nicht alle erforderlichen und vollständigen Angaben und Dokumente, so gilt die Frist als nicht gewahrt. Welche Unterlagen postalisch eingereicht werden müssen und bei welchen die digitale Einreichung genügt, können Sie auf unserer [Website](#) unter „Beratung zur Förderung > V. Projektabschluss und der Verwendungsnachweis“ nachlesen.

5. Rückzahlung des Bestands an Zuwendungsmitteln zum Ende der Projektlaufzeit

Anhand Ihrer Eingabe der projektrelevanten Einnahmen und Ausgaben im Formular Teil I errechnet das Antragsportal den Bestand an Zuwendungsmitteln. Neben der Angabe zur Höhe dieses Bestands gibt Ihnen das Antragsportal auch einen Hinweis, wie Sie weiter verfahren sollen.

Bitte denken Sie unbedingt daran, dass Sie den Bestand an Zuwendungsmitteln am Ende der Projektlaufzeit un-mittelbar an uns zurückerstatten. Bei einer Rückzahlung nach Ablauf der Verausgabungsfrist müssten Sie (siehe [BNBest-P/Private Träger 8.5](#) und BNBest-P/Private Träger Sonderbestimmung [Nr. 1 zu 8.5](#)) Sollzinsen entrichten.

Überarbeitete Formulare Zwischennachweis und dazugehöriger Leitfaden

Im Rahmen des Reformprozesses haben wir – analog zum Projektantrag – den Zwischennachweis Teil I, das Sachberichtsformular als auch den Leitfaden überarbeitet. Dementsprechend wird am 15. März 2022 das Antragsportal auf das aktualisierte Zwischennachweisformular und den Zwischennachweisassistenten umgestellt. Das neue Zwischennachweisformular Teil II als auch der aktualisierte Leitfaden werden im Antragsportal zum Download hinterlegt sein.

Hinweise der EU-Beratung

Neues aus Brüssel

Die Europäische Union (EU), für die EU-Beratung speziell das Directorate-General for International Partnership (DG INTPA), macht planmäßige Fortschritte mit der Aktivierung ihres neuen siebenjährigen Finanzierungsrahmens (2021 bis 2027). Der Zuschnitt der neuen Programme, insbesondere des volumenstarken NDICI (Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument) ist abgeschlossen und inzwischen sind für verschiedene Länder Multi Annual Indicative Actions Plans (MIP) auf die Website gestellt worden, so auch schon die Annual Action Plans. Sie bilden die Voraussetzung für die Erstellung neuer Ausschreibungen (Calls). Damit geht die Phase, in der noch vorwiegend mit Restmitteln des vergangenen Finanzierungsrahmens (2014 bis 2020) gearbeitet wurde, zu Ende. Neue Mittel können vergeben werden und damit kommt auf die Trägerorganisationen der Zivilgesellschaft viel Arbeit zu.

Die EU-Beratung von Engagement Global bietet dafür wieder Seminare an, die sich schwerpunktmäßig auf die Antragstellung bei DG INTPA beziehen. Die Termine befinden sich auf [unserer Website](#). Wir weisen auch gerne wieder auf unseren EU-Newsletter zu den neuen Calls hin, der bei uns kostenfrei über unsere Website oder per E-Mail bestellt werden kann.

Wir gehen davon aus, dass voraussichtlich in diesem Jahr wieder eine Ausschreibung zu DEAR (Development Education and Awareness Raising) erfolgt. Passend dazu informiert die EU, dass ein neues Handbuch „Guide for DEAR Project Implementers“ veröffentlicht wurde:

„It should help EU DEAR projects, evaluators, future applicants, the DEAR Programme as a whole - and many more - to assess their achievements, reflect what works, when, how and why.“

So heißt es in der Netzankündigung bei [Capacity4Dev](#), wo es auch heruntergeladen werden kann. Wir hoffen, dass dieses zusätzliche Instrument dazu beiträgt, die Wichtigkeit entwicklungspolitischer Bildungsprojekte im Bewusstsein der Träger, der Finanzierenden und der Öffentlichkeit zu halten.

Weitere Angebote von Engagement Global

Leitfaden "Den digitalen Wandel in zivilgesellschaftlichen Organisationen aktiv gestalten"

Der digitale Wandel fordert viele gemeinnützige Organisationen heraus. Durch Corona wurde deutlich, dass Digitalisierung auch für die Zivilgesellschaft ein dringliches Thema ist, um weiter handlungsfähig zu bleiben. Der von der Akademie für Ehrenamtlichkeit in Zusammenarbeit mit ZiviZ (Zivilgesellschaft in Zahlen) im Stifterverband herausgegebene Leitfaden richtet sich an ehren- und hauptamtlich Tätige in zivilgesellschaftlichen Organisationen. Er bietet eine handlungsorientierte Anleitung, um digitale Veränderungsprozesse in den eigenen Organisationen selber zu planen und umzusetzen. Im Serviceteil finden sich Hinweise auf Anlaufstellen, Netzwerke, Fördermöglichkeiten und Literatur zu Digitalisierungsthemen. https://www.die-verantwortlichen-digital.de/Erkenntnisse/165_Wissenschaftliche_Begleitung.html

Seminar "Engagement unterstützen - Förderung der entwicklungspolitischen Arbeit gemeinnütziger Organisationen"

Unter diesem Titel bietet EG im Frühjahr zwei kostenfreie zweitägige Veranstaltungen für Vertreterinnen und Vertreter von in diesem Bereich engagierten Organisationen an, die noch keine oder wenig Erfahrung mit Förderinstrumenten haben. Neben einem Überblick über die Finanzierungsquellen geht es im Zusammenhang mit der Förderung um Antragstellung, Projektplanung und Wirkungsbeobachtung. Mit dabei sind die BMZ-Förderprogramme im Bereich der entwicklungspolitischen Bildung in Deutschland und der Auslandsprojektförderung, die die jeweiligen Förderrichtlinien vorstellen.

Die Mitmachzentrale (MMZ) von Engagement Global freut sich, wieder Seminare in Präsenz durchführen zu können! So es erforderlich werden sollte, werden die Veranstaltungen aber auch online angeboten.

Weitere Informationen und Anmeldung unter diesen Links:

- [Erfurt, 1. und 2. April 2022](#)
- [Hamburg, 13. und 14. Mai 2022](#)

Programmübergreifende Seminare

Das Team der Programmübergreifenden Seminare von Engagement Global bietet folgende Seminare an:

Wissen Kompakt: Korruptionsprävention für Zuwendungsempfänger von EG/ BMZ

Montag, 2. Mai 2022; 14:00 bis 15:30 Uhr

Anmeldeschluss: 10. April 2022

<https://www.engagement-global.de/veranstaltung-detail/wissen-kompakt-korruptionspr%C3%A4vention-f%C3%BCr-zuwendungsempf%C3%A4nger-von-eg-bmz.html>

Grundlagenseminar Zuwendungsrecht intensiv für Zuwendungsempfänger von EG/ BMZ

Montag, 16. Mai bis Mittwoch, 18. Mai 2022 in Bonn

Anmeldeschluss: 1. April 2022

<https://www.engagement-global.de/veranstaltung-detail/grundlagenseminar-zuwendungsrecht-intensiv-f%C3%BCr-zuwendungsempf%C3%A4nger-von-eg-bmz.html>

Weitere Hinweise und Angebote

Sonderausschreibung der Else Kröner-Fresenius-Stiftung

Zur Verbesserung der Gesundheit von Menschen, die von nicht-übertragbaren Krankheiten (non-communicable diseases - NDCs) in Ländern des Globalen Südens betroffen sind, stellt die Else Kröner-Fresenius-Stiftung Mittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro zur Verfügung. Ziel der Förderung ist es, Programme zu etablieren, die langfristig selbsttragend sind, sich durch eine nachhaltige Stärkung des Gesundheitspersonals und des lokalen Gesundheitssystems auszeichnen und die Qualität von und die Zugänglichkeit zu Aufklärung, Diagnostik und Behandlung von NCDs verbessern. Die Vorhaben können – müssen aber nicht – auf einem bestehenden Projekt aufbauen.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Nichtregierungsorganisationen sowie Hochschulen oder universitäre Einrichtungen aus Deutschland, die bereits seit mehreren Jahren in enger Zusammenarbeit mit lokalen Partnern erfolgreich im Projektland arbeiten und über geeignete Organisationsstrukturen für eine erfolgreiche Umsetzung verfügen.

Die Antragsskizzen können in deutscher oder englischer Sprache in elektronischer Form **bis zum 31. März 2022** an antrag-humanitaer@ekfs.de eingereicht werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Website der Else Kröner-Fresenius-Stiftung unter <https://www.ekfs.de/aktuelles/ausschreibungen/nicht-uebertragbare-krankheiten>.

Abonnement

Unser Rundbrief wird an private deutsche Träger der Entwicklungszusammenarbeit versandt, die bei Engagement Global/ bengo in Förderung sind oder diese bald anstreben. Wenn auch Sie regelmäßig Informationen erhalten möchten, melden Sie sich einfach per E-Mail an:

bengo-rundbrief@engagement-global.de

Das [Rundbrief-Archiv](#) finden Sie auf unserer bengo-Website unter Antragstellung/ Rundbriefe.

Kontakt

Bengo-BMZ bengo@engagement-global.de
EU-Beratung EU-Beratung@engagement-global.de

Impressum

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
Service für Entwicklungsinitiativen
Friedrich-Ebert-Allee 40, 53113 Bonn
Postfach 120525, 53047 Bonn

Telefon +49 228 20 717 0
Infonummer +49 800 188 7 188
info@engagement-global.de
www.engagement-global.de